

## Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 11.09.2025, über die Sitzung (3/2025)  
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

**Tagungsort:** Gemeindehaus Loibichl, Loibichl 17, 5311 Innerschwand am Mondsee

### **Anwesende:**

Bgm. Hans-Peter Pachler, ÖVP - anwesend

---

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

---

GV Gabriele Mayr, ÖVP – anwesend

---

GR Michael Pacher, ÖVP – anwesend

---

GR Georg Mayrhofer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

---

GR Sandra Parhammer, ÖVP – anwesend

---

GR Stefan Lettner, ÖVP – anwesend

---

GR Johann Parhammer, ÖVP – anwesend

---

GR Michaela Ellmayer, ÖVP – anwesend

---

GR Albert Mayrhofer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

---

GR Michaela Schindlauer, ÖVP - anwesend

---

GR Joseph-Alexander Wergles, FPÖ – anwesend

---

GR Barbara Mair, FPÖ – anwesend

---

**Beginn:** 19 Uhr

**Anwesende(s) Ersatzmitglied(er) des Gemeinderates:** Thomas Wesenauer, LRin Michaela Langer-Weninger PMM, (beide ÖVP)

**Anwesende Gemeinderäte/innen: 13**

**Zuhörer: 1**

Bürgermeister Hans-Peter Pachler begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl sowie den Zuhörer.

**Bürgermeister Pachler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 12.06.2025 (2/2025) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer VB Irmgard Heisler bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 12.06.2025 (2/2025) von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:

**ÖVP:** GR Michael Pacher

**FPÖ:** GR Alexander Wergles

Bgm. Hans-Peter Pachler informiert, dass der Tagesordnungspunkt 3 gem. §46 GemO OÖ von der Tagesordnung abgesetzt wird.

## TAGESORDNUNG

**1) Gemeindefinanzzuweisung 2025 – Zuführung in den operativen Haushalt;  
Beschlussfassung**

Am 12.06.2025 hat der Oö. Landtag das Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetz 2025 beschlossen, mit welchem an Städte und Gemeinden einmalig Landesmittel iHv € 50 Mio. im Wege einer Direktzahlung ausbezahlt werden.

Die Höhe der gewährten Mittel beträgt für die Gemeinde Innerschwand € 84.700,00. Die Überweisung ist noch im Juli 2025 erfolgt. Ziel dieser Finanzzuweisung ist die Stabilisierung der Haushalte bzw. soll diese zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs verwendet werden. Die Verwendung der Mittel zur Bedeckung von Abgängen der laufenden Geschäftstätigkeit obliegt der Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates und sind diese nach Beschlussfassung der operativen Gebarung zuzuführen.

**Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge die Verwendung der Landesmittel in obigem Sinne beschließen.

**Beschluss:** einstimmig

**2) LMS, Abgangsdeckung 2024/25; Beschlussfassung**

Die Marktgemeinde Mondsee hat der Gemeinde Innerschwand am Mondsee die Abrechnung der Landesmusikschule Mondsee für das Jahr 2024 übermittelt. 37 (2023: 32) Schülerinnen und Schüler aus Innerschwand wurden im Jahr 2024 in der LMS Mondsee unterrichtet, der Abgang je Schüler beträgt € 152,52 (2023: € 146,29). Der Kostenbeitrag für den Abgang 2024 beträgt, sofern der volle Betrag geleistet wird, sohin für die Gemeinde Innerschwand € 5.643,24 (2023: € 4.681,28). Laut Durchführungserlass des Amtes der OÖ. Landesregierung hat die Gemeinde einen Abgang von maximal Euro 70 je Schüler zu übernehmen.

**GRin Ellmauer Michaela stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge einen Kostenbeitrag für den Abgang der Landesmusikschule Mondsee im Jahr 2024 in der Höhe von € 100,00 je Schüler/in beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

**3) Sanierung Gemeindestraßen; Auftragsvergabe**

Von TO abgesetzt.

**4) Kaufvertrag Gemeinde / Tischlerei Edtmayer; Genehmigung**

Der Grundeigentümer ist im Zuge eines Bauvorhabens mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, eine Fläche von insgesamt 14 m<sup>2</sup> entlang der Grundgrenze von der Gemeinde (Tlf. Gstk.Nr. 1188/2) anzukaufen. Nach Gesprächen zwischen dem Grundeigentümer und Bürgermeister Pachler hat man sich auf einen Kaufpreis von Euro 335,00/ m<sup>2</sup> verständigt und eine Vermessung der Grundgrenze in Auftrag gegeben. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschäft werden vom Grundeigentümer getragen. Der erforderliche Kaufvertrag wurde von einem Notar errichtet und ist für das gültige Zustandekommen des Rechtsgeschäfts eine Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates notwendig.

Nach Erklärung der Änderungen anhand der Vermessungsurkunde von Geometer Lidl **stellt Bgm. Hans-Peter Pachler den Antrag**, der Gemeinderat möge den Kaufvertrag über die Veräußerung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1188/2 genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

**5) Mietvertrag Arztpraxis Gemeindehaus, Anpassung Mietzins; Beschlussfassung**

Im 1. Nachtrag vom 20.06.2024 zum Mietvertrag vom 01.03.2005 wurde nachfolgender Passus vereinbart:

*„Der Mieter ist berechtigt, das Mietobjekt und die Mietrechte entgeltlich oder unentgeltlich ganz oder teilweise an dritte Personen zu überlassen. Rechtzeitig vor einer allfälligen Untervermietung hat der Mieter diese dem Vermieter unaufgefordert anzuzeigen und kommen beide Parteien überein, in einem solchen Fall den Mietzins, in einem noch festzulegenden Ausmaß, zu erhöhen.“*

Nachdem dieser Umstand nunmehr eingetreten ist, ist eine Anpassung des Mietzinses erforderlich und wurde nach Gesprächen mit dem Mieter eine Erhöhung um monatlich Euro 85 vereinbart.

=====

**Änderungen zum**  
**Mietvertrag vom 01.03.2005 – 2. Nachtrag**

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Innerschwand, Wredeplatz 2, 5310 Mondsee, vertreten durch Bürgermeister Hans-Peter Pachler einerseits und Herrn Dr. Johannes Dick, Au 38, 5311 Loibichl andererseits wie folgt:

1. Mietzins

Der derzeitige Mietzins von monatlich Euro 569,19,- wird um Euro 85,- angehoben und beträgt somit ab 01.10.2025 monatlich Euro 654,19,-.

2. Geltung

Die Änderung wird mit 01.10.2025 wirksam; alle übrigen Bestimmungen des Vertrages vom 01.03.2005 samt 1. Nachtrag bleiben unverändert bestehen.

3. Genehmigung

Diese Änderung zum Mietvertrag wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Innerschwand in seiner Sitzung am 11.09.2025 genehmigt.

---

**Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge die Änderung mit Wirksamkeit 01.10.2025 genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

<b>6) JUZ Mondseeland; Ansuchen um finanzielle Unterstützung; Beschlussfassung</b>
--

Hintergrund dieses Antrages auf Unterstützung ist das Auslaufen der bisherigen Kooperation mit der Sozialen Initiative GmbH im Rahmen der GWA Mondseeland im September 2025. Um das Angebot an einer Jugendarbeit in der Region aufrecht zu erhalten, stellt sich der Verein JUZ Mondseeland neu auf. Er bietet eine sinnvolle Fortführung der bisherigen Arbeit bei gleichzeitiger Reduktion der Kosten um mehr als 60 Prozent an und ersucht die Gemeinde Innerschwand um eine jährliche Unterstützung von Euro 4.044,00 für die kommenden drei Jahre.

Obwohl alle MSL-Gemeinden in diese Kalkulation miteingebunden wurden, bestätigt das JUZ (Albert Mayrhofer) diesen Betrag auch für den Fall, dass andere MSL-Gemeinden keine Unterstützung gewähren, informiert Bgm. Pachler. Durch Einbindung verschiedener Firmen sollte dies kompensiert werden, denn in erster Linie ist das Ziel des JUZ, Jugendliche in den Arbeitsprozess einzugliedern.

**GR Michael Pacher stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge für die kommenden drei Jahre, beginnend mit 2026, eine finanzielle Unterstützung von € 4.044,00 pro Jahr beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

<b>7) Umbau, Neubau sowie Sanierung LMS; Grundsatzbeschluss</b>
---

In einem Schreiben der Oö. Landesregierung vom 13.06.2023 zu obigem Thema wird einerseits die Möglichkeit der Abwicklung über das KVZ mit dem KVZ-Schlüssel, der für Innerschwand aufgrund der Einwohnerzahl aktuell mit einem Anteil von 8,5 % sehr günstig ist, und andererseits unter Zusage einer Förderquote nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu zugesagt.

Ausgehend von derzeit prognostizierten Gesamtkosten von € 6,8 Mio. käme auf die Gemeinde Innerschwand ein Kostenanteil von ca. € 156.060 zu. Dazu braucht es allerdings einen Grundsatzbeschluss für die Beteiligung der Gemeinde Innerschwand am An- und Umbau der LMS Mondsee, um das Projekt weiter voranzutreiben und die aktuell zugesagte – für uns sehr vorteilhafte – Finanzierung nutzen zu können. Die aktuelle Situation der LMS, wie der schlechte bauliche Zustand des Bestandes und die erweiterten Raumerfordernisse, wurden von Dir. Ursula Valentin bereits des Öfteren an die Bürgermeister herangetragen. Die Fassung eines Grundsatzbeschlusses wäre ein klares Bekenntnis der Gemeinde Innerschwand zu einer LMS am Standort Mondsee.

Grundsätzlich bleibt derzeit aber abzuwarten, welches Förderregime tatsächlich zur Anwendung gelangt; mit Änderung der Gemeindefinanzierung NEU zum 30.06.2025 wurde ein Strukturfonds für zentralörtliche Aufgaben eingerichtet. Darunter fallen auch jene Gemeinden, die einen Musikschulstandort haben.

Es folgt eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit dieses Beschlusses, da trotz eines Grundsatzbeschlusses aufgrund der finanziellen Lage voraussichtlich keine Zuwendung gewährt werden kann. Trotzdem, so LRin Langer-Weninger, sollte ein positiver Beschluss als ideelle Unterstützung gesehen werden.

**GV Gabi Mayr stellt den Antrag** auf Zustimmung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Beteiligung am An- und Umbau der LMS über das KVZ Mondsee unter Anwendung des KVZ-Schlüssels (Innerschwand 8,5%) und Ausschöpfung der Fördermittel nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu, sofern von der Standortgemeinde Mondsee ein nachvollziehbares und vor allem wirtschaftlich vertretbares Konzept vorgelegt wird und es überdies die finanzielle Lage der Gemeinde Innerschwand zulässt.

**Beschluss: einstimmig**

#### **8) Krabbelstube NiDo - Abgangsdeckung; Änderung des Beschlusses aus 2012**

Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee und die Krabbelstube Nido (Gde. St. Lorenz) haben 2012 eine Abgangsdeckungsvereinbarung unterzeichnet, die den Besuch von Kindern aus Innerschwand in der dortigen Kinderbetreuungseinrichtung regelt. Nachdem es immer wieder zu Unstimmigkeiten mit der Betreiberin der Krabbelstube bei der Aufnahme von Kindern im Hinblick auf die erforderliche Zustimmung durch die Gemeinde kommt, soll der ursprüngliche Beschluss aus 2012 präzisiert werden. Der Beschluss soll dahingehend abgeändert werden, dass hinkünftig Kinder aus Innerschwand die Krabbelstube Nido nur noch dann besuchen können, wenn **vor Aufnahme** eines Kindes die schriftliche Zusage der Wohnsitzgemeinde betreffend Übernahme des Gastbeitrags eingeholt und damit in weiterer Folge auch der Abgang übernommen wird.

**GV Gabi Mayr stellt den Antrag**, den ursprünglichen Beschluss zur Abgangsdeckungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung auf den oben formulierten Wortlaut abzuändern.

**Beschluss: einstimmig**

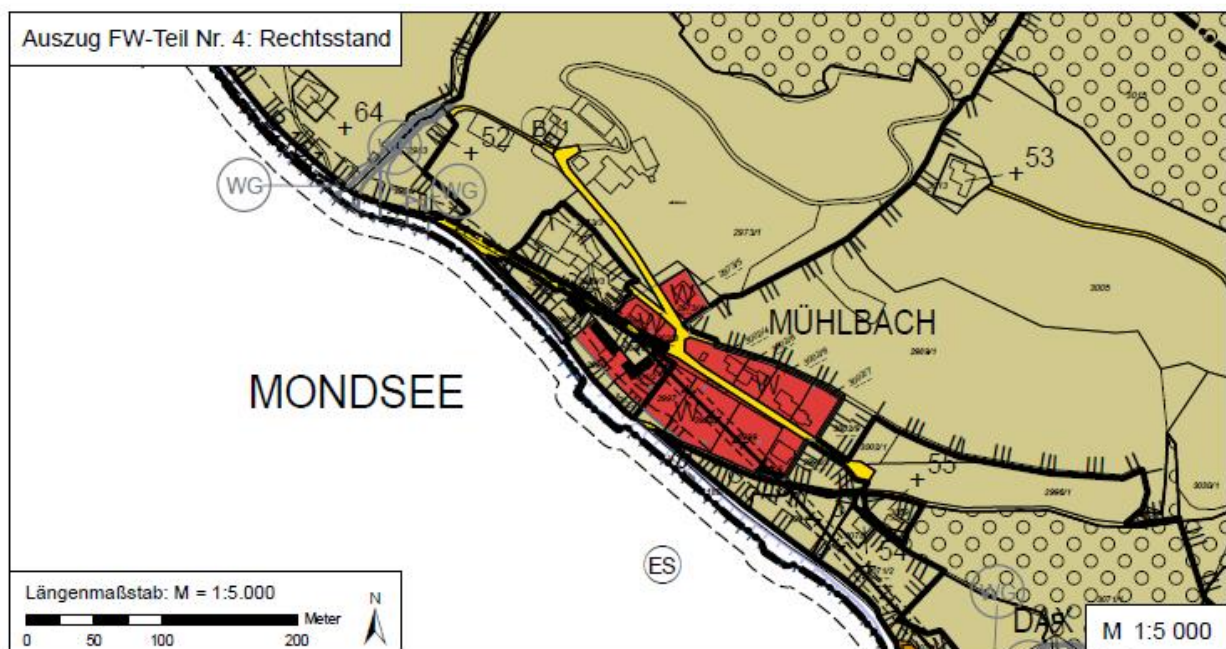
**9) Flächenwidmungsplan Änderung u. ÖEK-Änderung - Entscheidung über Einleitung:  
a) Fwpl.Ä. 4.31+ ÖEK Ä. 2.13, Bereich „Niedersee“, Gstk. 2989/5, KG Innerschwand**

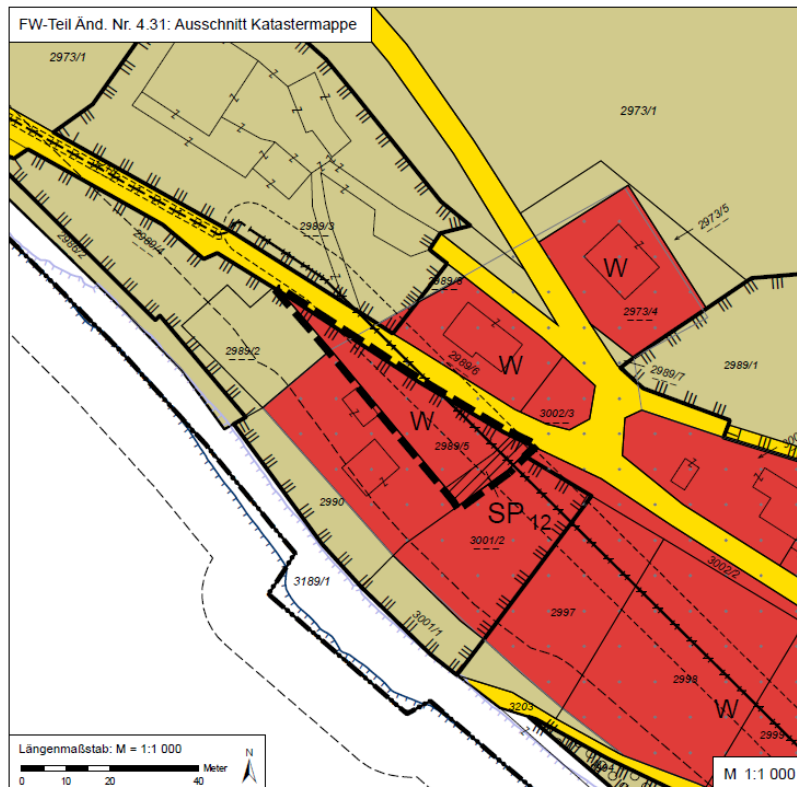
**Entscheidung über die Verfahrenseinleitung- Teiländerung Flächenwidmungsplan:  
Flächenwidmungsplanänderung 4.31 u. ÖEK Ä. 2.13, Gstk. 2989/5, KG Innerschwand,  
Widmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“.**

Mit Datum vom 29.04.2025 wurde ein Antrag zur Umwidmung des Gstk. 2989/5, KG Innerschwand, im Ausmaß von 621 m<sup>2</sup> eingereicht. Grund dieses Ansuchens ist, für die Tochter Bauland zu schaffen. Die bestehende 30kV-Oberleitung soll bis zur südöstlichen Parzellengrenze eingegraben und dort wieder beständert werden; dies wurde bereits mit Netz Oö. abgeklärt. Auch wird eine 5m-Schutzzone SP-12 „Pufferfläche zum Gewässer: jegliche baulichen Anlagen sind unzulässig“ bachbegleitend überlagert. Ein Baulandsicherungsvertrag, der die zeitnahe Bebauung regelt, wird mit dem Antragsteller vor Beschlussfassung abgeschlossen. Da sich das ggs. Grundstück in einer geogenen Risikozone befindet, werden im Bauverfahren diesbezüglich Maßnahmen zu ergreifen sein.

In der Bauausschusssitzung am 20.05.2025 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

Die geplante Umwidmung wird mit Plan von Ortsplaner DI Attwenger, dat. mit 11.07.2025, dem Gemeinderat zur Einleitung des Verfahrens vorgelegt.





**Vizebürgermeister Josef Edtmayer stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.31 u. ÖEK Ä. 2.13, Gstk. 2989/5, KG Innerschwand, Widmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“ einleiten.

**Beschluss: einstimmig**

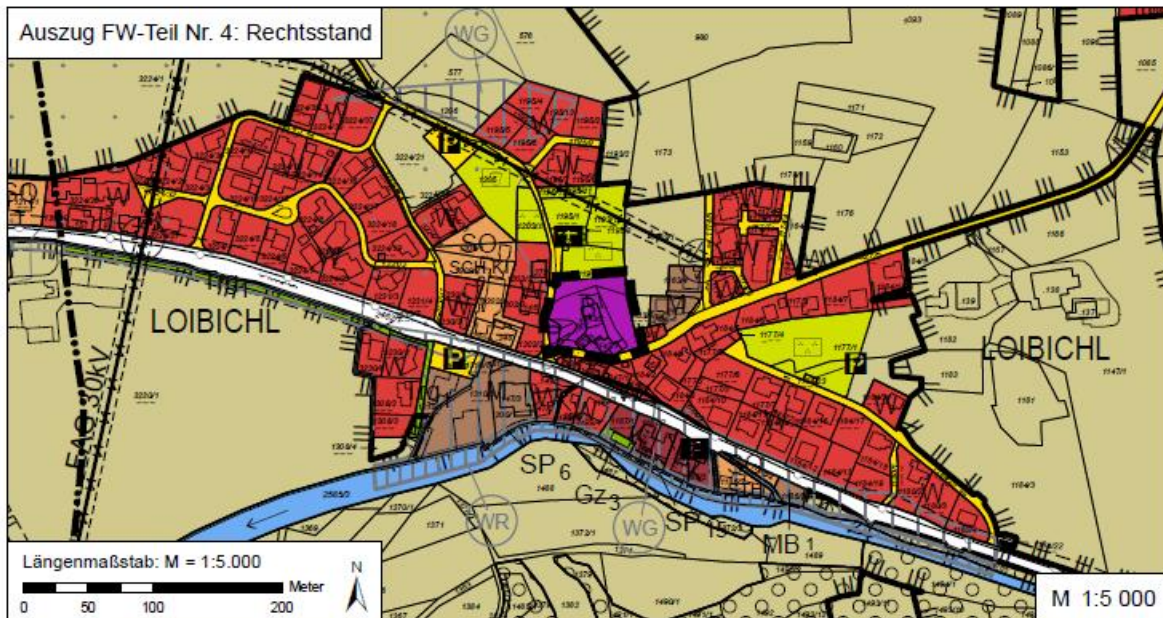
**9) Flächenwidmungsplan Änderung u. ÖEK-Änderung - Entscheidung über Einleitung:  
b) Fwpl.Ä. 4.32, Bereich „Loibichl“, Gstk. 143/1, 143/2, 143/3, 1191/2, 1201, .144,  
KG Innerschwand**

**Entscheidung über die Verfahrenseinleitung- Teiländerung Flächenwidmungsplan:  
Flächenwidmungsplanänderung 4.32, Gstk. .143/1, .143/2, .143/3, 1191/2, 1201, .144, KG  
Innerschwand, Widmung von „Betriebsbaugebiet“ in „Mischgebiet“.**

Mit Datum vom 19.08.2025 wurde ein Antrag zur Umwidmung von Betriebsbaugebiet in Mischgebiet eingereicht. Gründe dieses Ansuchens sind, dass eine zusätzliche Wohnnutzung beabsichtigt ist, das Betriebsbaugebiet im Zentrum der Gemeinde immer Konflikte zur Wohnnutzung hervorruft und die bestehende Schmiede nicht erweitert bzw. weitergeführt wird. Auch eine Fläche für eine kleine Gartenhütte (Gstk. .144) sowie der Garten (Gstk. 1201) sollen umgewidmet werden. Im Zuge der Vorprüfung durch Raumordnung und Naturschutz wurde das Vorhaben durchaus positiv gesehen, sofern man den Antragsteller auf die spätere Einschränkung seines Betriebes in Kenntnis setzt.

In der Bauausschusssitzung am 28.08.2025 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

Die geplante Umwidmung wird mit Plan von Ortsplaner DI Attwenger, dat. mit 29.08.2025, dem Gemeinderat zur Einleitung des Verfahrens vorgelegt.



**Beschluss: einstimmig**

#### 10) Bericht des Bürgermeisters

**BAV:** Intervall der Abholung der Papiertonne wird von 6 auf 8 Wochen erhöht; die erhoffte Kosteneinsparung für den Bezirk Vöcklabruck beträgt 22 Prozent, d.h. € 135.000,00.

**GR-Sitzung:** der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist am Donnerstag, 23. Oktober 2025

Derzeit werden durch die **Firma PORR** Gemeindestraßen und Brücken saniert, die durch die Baustelle der ASFINAG in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Kosten, die durch diese Reparaturen entstehen, sind durch eine Zahlung der Asfinag an die Gemeinde abgegolten.

Die Reparatur für die **Stützmauer in der Käseisiedlung** ist für nächstes Jahr geplant.

Der **Oberflächenwasserkanal Lehen** musste erneuert werden; dafür sind Kosten in Höhe von € 50.000,00 angefallen.

Beim **Betriebsbaugebiet Lehen** wurden die Grundeigentümer über die anfallenden Kosten informiert. Ziel wäre, dass alle Grundeigentümer ein Umwidmungsverfahren beantragen.

**WLV:** Es gab eine Begehung durch Vizebürgermeister Josef Edtmayer mit DI Florian Linko mit anschließender Erstellung des Zeitplanes der Arbeiten. Mit den ersten Sanierungen in den Bereichen Rottgraben, Möstlbach wird schon im Herbst begonnen.

**Baulandsicherungsmodell Rindberger:** über die Grundstücke verläuft ein 30kV-Leitung; die Umwandlung in ein Erdkabel kostet lt. Energie AG € 130.000,00, diese müsste der Grundeigentümer tragen; hier sind noch weitere Gespräche bis zur Lösungsfindung notwendig.

**Gemeindestraße Buchinger:** diese ist stark sanierungsbedürftig; weitere Gespräche mit Martin Wendtner sind notwendig.

**Glasfaserausbau:** Temin aller MSL-Bürgermeister mit Horst Gaigg (Geschäftsführer TechnoZ), um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Für den **öffentlichen Spielplatz** wurden ein Reck und ein Barren bestellt; diese Sportgeräte sind für Jugendliche bzw. Erwachsene gedacht.

Mit der **LIG (Landesimmobiliengesellschaft)** wurden Anfangsgespräche bezüglich eines Umbaus des Wasserrettungsgebäudes geführt.

Eine neue **PV-Anlage beim Sportplatz** wurde angeregt, d.h. statt Zaun sollten PV-Paneele angebracht werden. Mit € 85.000,00 ist dies jedoch zu teuer. Es besteht noch die Möglichkeit des Austausches bzw. der Erneuerung der bestehenden PV-Module.

Für Umbauten in der **VS Loibichl** wurde von Architekt Grömer eine Kostenschätzung erstellt. Diese beträgt 1,3 Mio Euro, mit Dachgeschoßausbau 2,3 Mio Euro. Es folgt eine Diskussion mit Pro und Contra über notwendige oder weniger notwendige Sanierungen.

Im Gemeindegebiet sollte ein **Defibrillator** installiert werden. Erste Gespräche betreffend einen möglichen Standort Lagerhaus wurden bereits geführt.

Das **Postbus-shuttle** läuft aus, dieses ist finanziell nicht mehr tragbar.

## 11) Berichte der Ausschüsse

**Prüfungsausschuss:** lt. GR Alexander Wergles war bei der letzten Prüfung alles in Ordnung

**Generationen-, Sport- und Vereinsausschuss** – keine Sitzung stattgefunden

**Schule-, Kindergarten-, Integrations- und Familienausschuss** – keine Sitzung stattgefunden

**Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturausschuss** – keine Sitzung stattgefunden

**Landwirtschafts-, Umwelt- und Energieausschuss** – Stefan Lettner berichtet über die Energiegemeinschaft, dass eine Zusammenarbeit mit Raiffeisen in Erwägung gezogen wird.

**Bau-, Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss** – Vizebürgermeister Josef Edtmayer verweist auf die bereits behandelten Tagesordnungspunkte

**12) Allfälliges**

Keine Wortmeldung

**13) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 12.06.2025 (2/2025)**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 12.06.2025 (Nr. 2/2025) keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Ende: 21:00 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Hans Peter Pachler)

(VB Irmgard Heisler)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am \_\_\_\_\_ abgeschickt. Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ: